

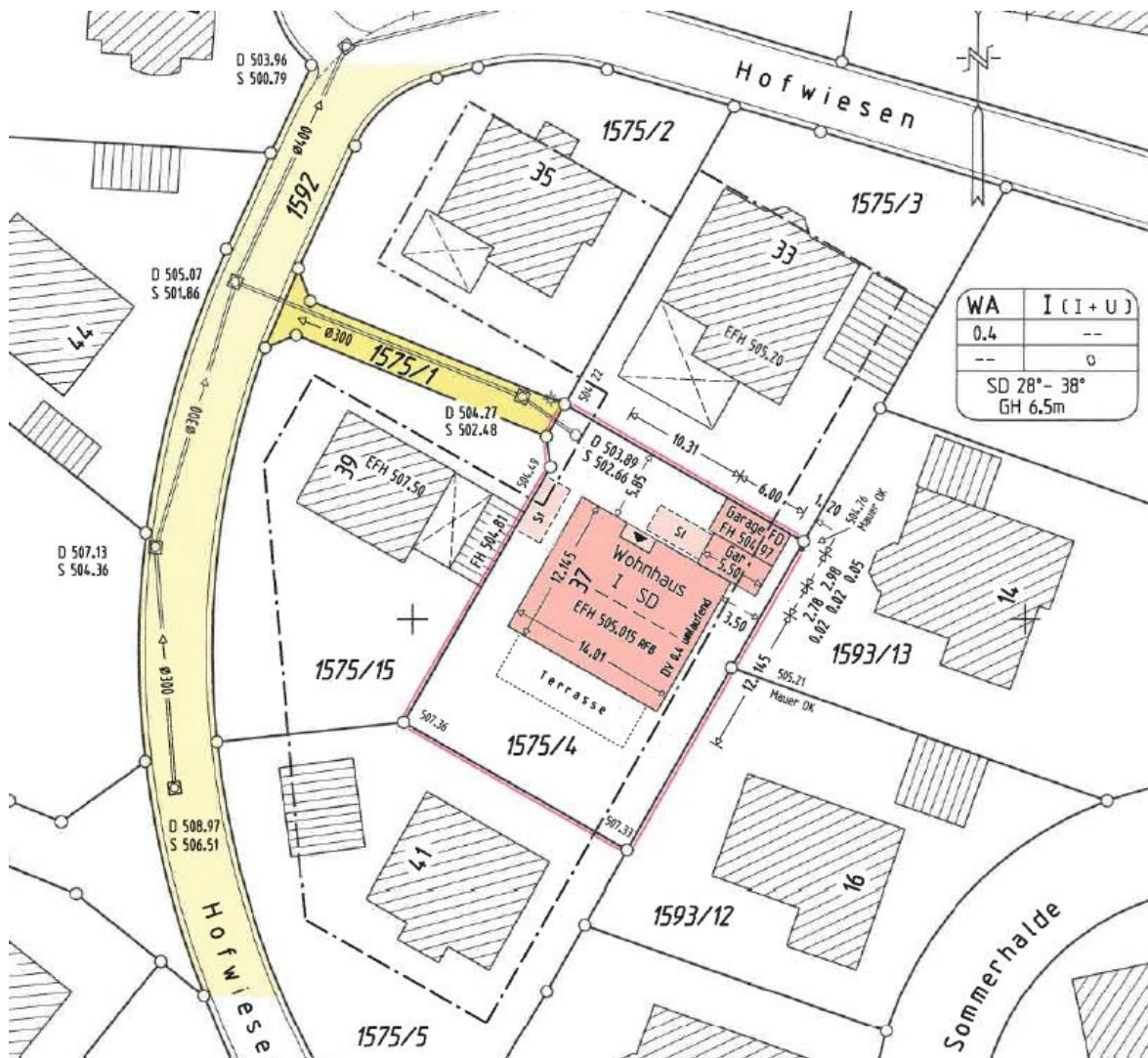
**TOP: Grundstück Flst.Nr. 1575/4, Heiligenzimmern, Hofwiesen 37:
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.02.2021	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kohl-Hofäcker – Erweiterung“.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird, vorbehaltlich der Entscheidung des

Ortschaftsrats Heiligenzimmern, erteilt.